

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	1

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des
Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 12.02.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.01.2022, zuletzt geändert durch Satzung vom 21.12.2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„¹Die Inhalte des Hochschulzertifikats umfassen bei Beginn des Zertifikatsstudiums im Wintersemester im 1. Semester die Module Internationales Projektmanagement – Basics und Interkulturelle Kommunikation, im 2. Semester die Module Internationales Projektmanagement - Tools und ein Wahlpflichtmodul. Bei Beginn des Zertifikatsstudiums im Sommersemester umfasst das Zertifikatsstudium im 1. Semester die Module Internationales Projektmanagement – Tools und ein Wahlpflichtmodul, im 2. Semester die Module Internationales Projektmanagement – Basics und Interkulturelle Kommunikation. ²Das Wahlpflichtmodul muss von den Studierenden aus den theoretischen Modulen des Bachelorstudiengangs Internationales Projektmanagement, die nicht bereits Gegenstand des Zertifikats und nicht den Vertiefungsrichtungen BWL und Unternehmensführung zugeordnet sind, gewählt werden; des weiteren sind aus der Vertiefungsrichtung Wirtschaftspsychologie folgende Module nicht wählbar: Datenerhebung und Statistik, Psychologische Diagnostik, Psychologische Gesprächs- und Beratungskompetenz für interkulturelle Arbeitsprozesse. ³Die wählbaren Module befinden sich im Vorlesungsverzeichnis.“

3. In § 5 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „der Studienplan“ durch die Worte „das Vorlesungsverzeichnis“ ersetzt.

4. Die Anlage zu dieser Satzung ersetzt die Anlage 1 der Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

5. In der Anlage 2 werden das Modul „Internationales Projektmanagement I“ durchgängig durch das Modul „Internationales Projektmanagement – Basics“ und das Modul „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ durch „Wahlpflichtmodul“ ersetzt und der Block „Modul Internationale Wirtschaftsbeziehungen (3. Semester, 5 Leistungspunkte)“ unter „Lehrinhalte“ gestrichen.

§ 2 **In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Hochschulzertifikat nach dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

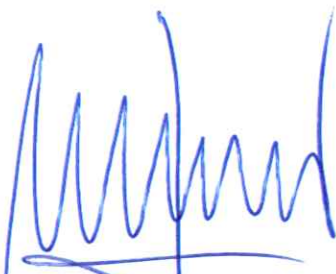
Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ angebotenen Module

Lfd. Nr.	Modul	Lehrinhalte	Präsenz- stunden / Online	Art der Lehr- veran- staltung	Leis- tungs- punkte	<u>Prüfungen:</u> Form und Dauer in Minu- ten sowie Gewichtung zur Bildung der Modulendnote ¹
1	Internationales Pro- jektmanagement - Basics	Internationales Projektma- nagement - Basics	60	SU	5	ModA
2	Interkulturelle Kom- munikation	Interkulturelle Kommunika- tion	60	SU	5	schrP
3	Internationales Pro- jektmanagement – Tools	Internationales Projektma- nagement – Tools	60	Proj	5	ModA (0,6) und Pra (0,4)
4	Wahlpflichtmodul		60	SU oder Proj	5	schrP oder ModA oder praP oder schrP (0,6) und Präs (0,4)
Summe der Zeitstunden und der Leis- tungspunkte:			240		20	

Anmerkungen:

¹ Bei Note „nicht ausreichend“ in einer Prüfungsleistung wird die Modulendnote „nicht ausreichend“ erteilt. ²Eine mindestens ausreichende Modulendnote in allen Modulen ist Voraussetzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats. ³Die Gesamtnote errechnet sich aus der Summe aller Modulendnoten geteilt durch 4.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 04.02.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.02.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 12.02.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 1 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 12.02.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 12.02.2026
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 12.02.2026, ausgefertigt am 12.02.2026, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „Internationales Projektmanagement“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 1, veröffentlicht.

i. A.



Grieser